



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0064-III/2016

Wien, 02.09.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9947 /J der Abgeordneten Wurm u. a.** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

Der VW Abgasskandal befindet sich nach wie vor in einer Phase, in der insbesondere die Umwelt- und Verkehrsbehörden die technischen Implikationen der Manipulation klären bzw. durch Rückrufe (in AT hat das BMVIT ca. 380.000 Fahrzeuge bereits zurückgerufen) einen vertragskonformen Zustand herbeiführen. Auch wenn sich VW bereit erklärt hat, den Mangel durch ein Update der Manipulationssoftware zu beheben, ist nach wie vor unklar, ob Konsumentinnen und Konsumenten nach Durchführung der Behebung mit nachteiligen Folgen wie etwa Kraftstoff-Mehrverbrauch oder einer geringeren Motorleistung zu rechnen haben werden.

Weiters stellt sich für Konsument/inn/en die Frage, ob sie beim allfälligen Wiederverkauf des Autos einen vergleichsweise geringeren Verkaufspreis erzielen können (merkantiler Min-derwert).

Zusätzlich ermittelt die Wiener Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, um die rechtlichen Verantwortlichkeiten rund um den VW Skandal zu klären.

Konsument/inn/en sind vom VW Skandal insbesondere durch Gewährleistungs- und möglicherweise durch Schadenersatzansprüche betroffen. Beide Ansprüche müssen in entsprechender Zeit geltend gemacht werden, sodass die Hemmung der Verjährung zunächst die wichtigste Maßnahme darstellt, um die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten

nachhaltig zu wahren. Beides ist durch Initiativen des VKI gelungen. Mit ca. 200 Händlern konnte ein Verjährungsverzicht erreicht werden. Die Frist für die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche wurde für jene gewahrt, die im Rahmen der Sammelaktion des VKI bei der Stiftung in den Niederlanden angemeldet wurden.

Meinem Ressort obliegt die Sicherstellung der Vertretung der Verbraucher/inneninteressen, u.a. auch zur Rechtsdurchsetzung. Diese erfolgt im Bereich der Rechtsdurchsetzung durch mehrere Werkverträge zur Finanzierung von Verbandsklagen und Musterprozessen. In Fällen mit Massencharakter sind in der Regel Lösungen nötig, die Kooperationen mit Prozesskostenfinanzierern oder auch die Einhebung kleinerer Kostenbeiträge von Konsument/inn/en umfassen. Eine zusätzliche Finanzierung durch das BMASK wurde bislang nicht angefragt.

Frage 3:

Die Rechtsfragen rund um VW hängen wesentlich von den technischen Umständen ab, die von Fall zu Fall auch unterschiedlich sein können. Ob der VKI einen Bedarf an Rechtsgutachten sieht, wird sich daher im Einzelfall herausstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

